

Kooperationsvereinbarung Stadt als Campus zwischen

der

Stadt Dessau- Roßlau

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

und der

Hochschule Anhalt

Bernburger Straße 55, 06366 Köthen

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Hochschule Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau vom 04.03.2010 wird der nachfolgende Kooperationsvertrag geschlossen:

1. Vorbemerkung

STADT ALS CAMPUS ist ein neues Leitmotiv für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Es ist ein Aktionsforschungsprojekt und wurde vom *campus.office* der Hochschule Anhalt initiiert und in der AG STADT ALS CAMPUS im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik mit einer Anschubförderung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt.

"VorOrt" steht für Dessau-Roßlau und für die Entwicklung der Dessauer Innenstadt. Es steht für zeitgemäße, kreative und junge Lebens-, Wohn- und Arbeitsformen, für lebendige, handlungsorientierte Formate im Schnittfeld von Bildung und Kreativwirtschaft sowie für eine Profilierung der Dessauer Stadtentwicklungskultur.

Das VorOrt-Konzept wurde innerhalb von drei Jahren in verschiedenen VorOrt-Impulsprojekten des FB Design entwickelt und im Rahmen des Aktionsforschungsprojektes STADT ALS CAMPUS als Leitmotiv für Kreativwirtschaftsförderung und aktivierender Stadtentwicklung weiterentwickelt, fundiert und in den Kontext der Profilierung von Studienangeboten und Stadtentwicklungsstrategien gestellt.

2. Ziel

"VorOrt" soll Kräfte bündeln, ein lebendiges Netzwerk zur Kreativwirtschaftsförderung und für aktivierende Stadtentwicklung befördern, urbane Entfaltungsräume bieten und auf diesem Wege Studierende ebenso wie Absolventen in die Stadt ziehen und an die Stadt binden.

Ziel ist die Verstärkung und Kultivierung eines produktiven Zusammenspiels engagierter Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft - allen voran der kreative berufliche Nachwuchs sowie die Dessau-Roßlauer Kultur- und Bildungseinrichtungen.

3. Gegenstand der Zusammenarbeit

Die Vertragspartner arbeiten auf dem Gebiet der Kreativwirtschaftsförderung, der Stadtentwicklung, des Stadtmarketing und der Tourismusförderung zusammen.

Dieses Zusammenspiel hat sich im Rahmen einzelner Aktionen bereits in der Vergangenheit vielfach bewährt. VorOrt-Haus und VorOrt-Laden wurden im Laufe von 18 Monaten Aktionsforschung als Bausteine eines living lab für Kreativwirtschaftsförderung und aktivierende Stadtentwicklung erprobt und sind zur Plattform und zum Ausgangspunkt für weiterführende Kooperationen engagierter Akteure geworden. Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung soll dieser Weg verstetigt werden.

"VorOrt" macht die Stadt zum living lab. Die Dessauer Innenstadt zwischen Bahnhof und Rathaus soll noch stärker als bisher zum Experimentier-, Forschungs- und Entfaltungsfeld für den beruflichen Nachwuchs werden, zum Schaufenster für die Hochschule sowie zum Entfaltungsraum für junge, kreative Stadtkultur – im Zusammenwirken von Hochschulen, kreativen Milieus, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht der berufliche Nachwuchs – als Vorreiter und Motor für die Kreativwirtschaft und als Impulsgeber für ein lebendiges Gemeinwesen und einer aktivierenden Stadtentwicklung.

Die bislang erfolgreich erprobten Lehr- und Aktionsformate sollen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören interdisziplinäre, kompakte Workshops, Kurzprojekte und Nachwuchswettbewerbe, die Bündelung mehrerer, aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen, die handlungsorientierte Zusammenarbeit mit Absolventen und jungen Praktikern aus Kreativwirtschaft und gestaltenden Disziplinen sowie die Umsetzung konkreter Projekte und Aktionen im Schnittfeld von Lehre, kulturellem Engagement und freiberuflicher Praxis.

Das Dessau-Roßlauer Stadtprofil zur Kreativwirtschaftsförderung und aktivierender Stadtentwicklung sowie das Profil des Bildungsstandortes Dessau-Roßlau sollen sich weiterhin durch eine Vorreiterrolle bei der Erprobung aktivierender und performativer Ansätze in der Stadt-, Freiraum- und Immobilienentwicklung auszeichnen. Produktive Symbiosen von Bildung und Kreativwirtschaft sind konstituierende Merkmale dieses Profils. Die Dessauer Innenstadt soll zum living-lab für produktive Schnittstellen zwischen Studieren/Arbeiten/Wohnen, Stadtkultur, Stadtmarketing und Tourismus entwickelt werden (Vgl. Anlage, Masterplan Innenstadt, Stand 05/2013).

Dabei sollen die kreativen Kräfte gebündelt und das Kreativquartier Johannisviertel aufgebaut werden. Potentiale und Ansätze befinden sich in der „Spange“ zwischen VorOrt- Laden in der Zerbster Straße und VorOrt-Haus in der Wolfgangstraße.

An der Schnittstelle zwischen Studium und Berufsstart, Kreativwirtschaft und anderer Wirtschaftsbereichen soll kurzfristig eine **Vorort-Agentur** entwickelt werden, die als Koordinierungsstelle für eine Bündelung von Bildung und Kreativwirtschaft sorgt und vermittelt.

"VorOrt" setzt dabei inhaltliche, methodische und stadträumliche Prioritäten.

Dazu gehören in den nächsten 2 Jahren:

- (1) das VorOrt-Haus als Veranstaltungs- und Kommunikationszentrum zu festigen
- (2) den Vor Ort-Laden im Kontext der Quartiersentwicklung weiter zu entwickeln
- (3) Wohnen und Arbeiten in Impulsprojekten anzugehen
- (4) Erholung und Tourismus stärker als Standbein der Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung zu profilieren
- (5) intelligente, authentische junge und kreative Stadtmarketingstrategien zu entwickeln und zu erproben
- (6) junge, kreative Existenzgründer zu unterstützen, VorOrt als Existenzgründerzentrum und Verbindungsstelle zwischen Lehre, Berufsstart und Wirtschaft zu entwickeln.

Als Projektverantwortliche mit Entscheidungsbefugnissen werden benannt:

- für die Hochschule Anhalt: Herr Prof. Dr. Claus Dießenbacher
- für das Netzwerk STADT ALS CAMPUS : Herr Prof. Reiner Schmidt
- für die Projektsteuerung innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau: Frau Andrea Gebhardt

4. Durchführung

"VorOrt" braucht Partner. Die Vertragspartner vereinbaren mit Ihrer Unterschrift eine intensive und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit bei Projekten und Vorhaben zur Dessau-Roßlauer Innenentwicklung und sorgen für die schrittweise Integration weiterer Partner.

Dazu werden **projektbezogene Vereinbarungen** getroffen, die innerhalb der Steuerungsrunde aufgabenspezifisch festgelegt werden.

Diese Steuerungsrunde besteht aus den benannten Projektverantwortlichen, den Dekanen der Fachbereiche Architektur, Facility Management und Geoinformation und Design und der Amtsleiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege und soll räumliche, themenspezifische und projektbezogene Entwicklungsschwerpunkte definieren und Kräfte bündeln - auf Seiten der Hochschule sowie auf Seiten der Stadt und ihrer Partner.

Bei der Umsetzung der festgelegten Projekte und Vorhaben wird die Steuerungsrunde unterstützt durch die AG Kreatives Dessau, zu der Vertreter der Ämter Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, Amt für Kultur, Vertreter des Bauhauses und des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes zählen. Weitere Partner werden projektbezogen integriert.

Einmal im Jahr soll im Rahmen einer Dessauer Netzwerkkonferenz Zwischenbilanz gezogen werden auf dem Weg zum Dessauer living-lab - und ein weiterer Impuls

folgen. VorOrt-Foren fungieren als Plattformen für eine lebendige Kooperationskultur im Alltag.

Die Vertragspartner verständigen sich jeweils auf ein Semester- oder Jahresprogramm, das diese Kooperationsvereinbarung ergänzt.

5. Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist an die Laufzeit der Rahmenvereinbarung gekoppelt. Diese wurde für die Dauer von fünf Jahren geschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht mindestens drei Monate vor Jahresende eine Kündigung des Vertrages durch einen Vertragspartner erfolgt.

6. Finanzierung

Die Stadt Dessau-Roßlau stellt zur Projektentwicklung und Projektsteuerung einen jährlichen Sockelbetrag vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Die Hochschule Anhalt sorgt durch Bündelung von Personal- und Tutorenmitteln für eine Koordination und Fokussierung studentischen Engagements.

Es wird angestrebt, die Finanzierung von Projekten über Fördermittel zu sichern.

7. Veröffentlichung

- (1) Die Veröffentlichungen, die den Vertragsgegenstand berühren und Ergebnisse gemeinsamer Projekte zum Gegenstand haben, werden gegenseitig abgestimmt. Die Vertragspartner werden hinsichtlich des Zeitpunktes und des Inhaltes der Veröffentlichungen die Interessen des anderen Vertragspartners berücksichtigen. Die Zustimmung zur beabsichtigten Veröffentlichung darf von keinem der Vertragspartner unbillig verweigert werden.
- (2) Die Vertragspartner haben das Recht, die erzielten Ergebnisse unter Beachtung der Interessen des Vertragspartners, zur Erlangung wissenschaftlicher Grade und zur Aus- und Weiterbildung zu verwenden.

8. Vertragsveränderungen, Kündigungsrecht, Klärung von Streitigkeiten, Sonstige Vereinbarungen

- (1) Ergänzungen, Änderungen und die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform und gegenseitigen Zustimmung. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht.
- (2) Protokolle und andere Schriftstücke, die von den Vertragspartnern gemeinsam abgefasst und unterzeichnet wurden, haben nur dann vertragsändernde und

aufhebende Wirkung, wenn dieses ausdrücklich vermerkt wird.

- (3) Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann beiderseits auch jederzeit aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwei Monaten erfolgen.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Zum Zeitpunkt der Kündigung in Bearbeitung befindliche gemeinsame Einzelvorhaben bleiben unberührt.
- (6) Beide Partner verpflichten sich, alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf dem Wege eines gegenseitigen Übereinkommens beizulegen.
- (7) Sollte eine gütliche Einigung nicht möglich sein, so werden Entscheidungen durch Anrufen des zuständigen Amtsgerichtes in Dessau-Roßlau herbeigeführt. Als Gerichtsstand wird Dessau-Roßlau vereinbart.
- (8) Dieser Vertrag wird in 2 Exemplaren ausgefertigt, von denen jeder Vertragspartner 1 Exemplar erhält.
- (9) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung begründet nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, verpflichten sich die Vertragspartner, diese durch eine dem Sinne der unwirksamen Bestimmung ähnliche zu ersetzen.

Für die Stadt Dessau-Roßlau

Für die Hochschule Anhalt

Dessau-Roßlau, den.....

Dessau-Roßlau.....

.....
Beigeordneter für Wirtschaft und
Stadtentwicklung
Joachim Hantusch

.....
Präsident
Prof. Dr. Dieter Orzessek